

## Mit Ärztezentrum und Rewe-Markt

**SONDERSITZUNG** Bodenheimer Rat verabschiedet Änderung des Bebauungsplans „Eichweg-Nord“

Von  
Jürgen Strickstrock

**BODENHEIM.** In einer Sondersitzung hat der Ortsgemeinderat die zweite Änderung des Bebauungsplans „Eichweg-Nord“ mit Ärztezentrum Vitatum und Rewe-Lebensmittelmarkt einstimmig verabschiedet.

Der Auslegungsbeschluss war in der Sitzung am 29. März vertagt worden, weil noch Klärungsbedarf zu rechtlichen und baulichen Fragen bestand (die AZ berichtete). Zur Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

hatten zwischenzeitlich Gespräche mit den Bauträgern der beiden Projekte stattgefunden. Die Sprecher der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erklärten übereinstimmend, dass alle kritischen Punkte und die offenen Fragen im Bauausschuss ausgeräumt und zufriedenstellend geklärt werden konnten.

Ortsbürgermeister Thomas Becker-Theilig (SPD) ging mit dem Gemeinderat die Stellungnahmen der Behörden, insbesondere der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durch und ließ Punkt

für Punkt darüber abstimmen. Alle Entscheidungen erfolgten einstimmig. Für den Bereich des Ärztezentrums wurde an der Festsetzung als Gewerbegebiet statt Sondergebiet festgehalten, um Lärmschutzauflagen zu vermeiden. Der geplante Anbau eines Hotels und einer Tagesklinik kann in gleicher Geschosshöhe wie das Zentrum erfolgen. Bei der dahinter liegenden Fläche wurde die Bauhöhe auf drei Geschosse begrenzt. Für den Rewe-Markt bleibt die Ausweisung als Sondergebiet. Am Rewe-Gebäude wurden die zu massiven Werbemaßnahmen redu-

ziert. Die intensive Versiegelung der Rewe-Fläche von 93 Prozent (erlaubt sind maximal 88 Prozent) konnte nicht mehr geändert werden. Der Bauträger zahlt dafür einen Abstandsbeitrag, um der Gemeinde dafür den Erwerb einer Ausgleichsfläche zu ermöglichen.

Zum Lebensmittelmarkt und zum Ärztezentrum wurde eine kurze Fußwegeverbindung von der Gutenbergstraße her beschlossen, um deren „Sackgassensituation“ zu entschärfen. Der Bebauungsplan soll bis Anfang August Rechtskraft erhalten.